

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Wachsfarbe blau
6 8613 205
Grundfarbe zum Durchfärben

Überarbeitet am : 10.05.2010 **Version :** 3.0.0
Druckdatum : 11.03.2014

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Wachsfarbe blau 6 8613 205
Grundfarbe zum Durchfärben

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Farbmittel zur Einfärbung von Wachsmischungen

Hersteller/Lieferant

GLOREX GmbH

Straße/Postfach

Grossmattstr. 17

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-79618 Rheinfelden

Telefon / Telefax

+49 7623 72 33-0 / +49 7623 26 06

E-Mail

info@glorex.com

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Additiv

Anteil : 10 - 20 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36/37/38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf, Kohlendioxid, Sand, Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Wachsfarbe blau
6 8613 205
Grundfarbe zum Durchfärben

Überarbeitet am : 10.05.2010 **Version :** 3.0.0

Druckdatum : 11.03.2014

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren (vom Hersteller anzugeben)

Lagerklasse VCI : 11

Bestimmte Verwendungen

Farbmittel zur Einfärbung von Wachsmischungen

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Wachsfarbe blau
6 8613 205
Grundfarbe zum Durchfärben

Überarbeitet am : 10.05.2010 **Version :** 3.0.0
Druckdatum : 11.03.2014

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Nach dem Händewaschen verlorengewonnenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten

| | | | |
|--------------------------------|--------------|-----------------------|-----------------|
| Siedepunkt/-bereich : | (1013 hPa) | Nicht anwendbar. | |
| Flammpunkt : | | > 150 °C | Brookfield |
| Dampfdruck : | (50 °C) | < 10 hPa | |
| Dichte : | (20 °C) | < 1 g/cm ³ | |
| Lösemittelrennprüfung : | (20 °C) | Nicht anwendbar. | |
| Auslaufzeit : | (20 °C) | Nicht anwendbar. | DIN-Becher 4 mm |

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen sind auch bei langandauerndem Kontakt keine Gesundheitsschäden aufgetreten.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Deponie zuführen.

Ungereinigte Verpackung

Vorschriftsmäßig beseitigen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Wachsfarbe blau
6 8613 205
Grundfarbe zum Durchfärben

Überarbeitet am : 10.05.2010 Version : 3.0.0
Druckdatum : 11.03.2014

Klasse : -

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee
Klassifizierung
IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
Klassifizierung
Klasse : -

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe 08. Hinweise zu den Grenzwerten

R-Sätze der Inhaltsstoffe

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
